

Herzschlag – Fragen & Antworten

Frage: Wer ist Julia? (Seite 10, Absatz 2, Satz 2)

Antwort: In dem genannten Satz liegt ein Fehler vor: Anstelle von „Julia“ muss es korrekt „Sophie“ heißen, da sie die Tochter ist, der das Medaillon ursprünglich gehörte.

Frage: Was genau bedeutet die Widerspruchslösung? (Seite 37, Absatz 3)

Antwort: Die Widerspruchslösung ist ein gesetzliches Modell zur Organspende. Sie besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich als Organspender gilt – es sei denn, er oder sie hat zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen. In Ländern mit Widerspruchslösung ist also keine aktive Zustimmung erforderlich, sondern ein fehlender Widerspruch wird als Einverständnis gewertet. In Deutschland gilt derzeit (Stand 2025) noch die Entscheidungslösung, bei der eine ausdrückliche Zustimmung notwendig ist.

Frage: Was genau ist unter dem Begriff „Herztod“ zu verstehen? (Seite 37)

Antwort: Der Herztod bezeichnet den Stillstand von Herz und Kreislauf und wird beim Verfahren der Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD – Donation after Circulatory Death) genutzt. Beim DCD-Verfahren wird nach dem Herzstillstand 5–10 Minuten gewartet, bevor der Tod festgestellt wird – obwohl eine Reanimation in dieser Zeit noch möglich wäre. In einigen Ländern wird danach der Kreislauf im Körper wiederhergestellt, das Gehirn aber gezielt von der Durchblutung ausgeschlossen, um Bewusstsein zu verhindern (z. B. durch einen Ballonkatheter in den hirnversorgenden Arterien – Thoraco-Cervical Exclusion). Kritiker sehen darin eine Konstruktion des Todes, da die Irreversibilität nicht eindeutig gegeben ist. In Deutschland ist DCD deshalb bislang nicht erlaubt.

Frage: Wenn jemand der Organspende zugestimmt hat – unabhängig von der Form der Zustimmung – kann er dann selbst bestimmen, welche Organe gespendet werden dürfen, oder werden bei einer generellen Zustimmung alle medizinisch verwertbaren Organe entnommen?

Antwort: Ja, bei einer Zustimmung zur Organspende kann der Organspender festlegen, welche Organe oder Gewebe entnommen werden dürfen. Diese Einschränkung kann in der Organspende-Erklärung, im Organspendeausweis oder in der Patientenverfügung vermerkt werden. Liegt keine Einschränkung vor, dürfen grundsätzlich alle medizinisch geeigneten Organe und Gewebe zur Transplantation entnommen werden.

Frage: Was bedeutet „Cross-over-Lebensspende“? (Seite 67, Absatz 2)

Antwort: Lebendspenden sind Organspenden, bei denen der Spender den Empfänger selbst bestimmt. Eine Cross-over-Lebensspende (auch „Kreuzspende“ genannt) kommt zum Einsatz, wenn eine direkte Spende medizinisch nicht möglich ist – etwa wegen

Unverträglichkeit. Zwei Spender-Empfänger-Paare tauschen dann über Kreuz: Person A spendet an Empfänger B, Person C an Empfänger D – so, dass die Organe jeweils kompatibel sind. In Deutschland ist dieses Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen rechtlich zulässig.

Frage: Wer ist der Verteidiger von Jonas Voss? (Seite 8, Absatz 2; Seite 27; Seite 165)

Antwort: Auf Seite 8, Absatz 2 wird er erstmals als „Matthias Berger“ erwähnt. Auf Seite 27 (letzter Absatz) heißt er „Dr. Matthias Berger“. Später auf Seite 165 (letzter Absatz) erscheint plötzlich „Dr. Thomas Berger“. Diese unterschiedlichen Namensangaben führen zu Verwirrung.

Klarstellung: Der Verteidiger von Jonas Voss ist die fiktive Figur Dr. Matthias Berger, ein renommierter Strafverteidiger. Alle anderen Namensvarianten sind redaktionelle Fehler.

Frage: Wer ist Tobias Keller und wie passt er in den erzählerischen Zusammenhang? (Seite 181, letzter Satz)

Antwort: Auf Seite 181, letzter Satz, taucht nach sehr langer Zeit plötzlich wieder der Name „Tobias Keller“ auf. Da seine Rolle im Verlauf des Buches zuvor nicht weiter thematisiert wurde, war unklar, wer er ist und in welchem Zusammenhang er zur Handlung steht.

Klarstellung: Tobias Keller ist ein fiktiver, hirntoter Patient – ein junger Mann Anfang zwanzig, dessen Herz für Sophie geeignet war. Er wurde nach einem Sturz aus dem zweiten Stock seiner Wohnung in die Notaufnahme eingeliefert. Diese Information wurde bereits früher erwähnt, ist aber leicht zu übersehen, da Tobias Keller über weite Strecken nicht mehr namentlich genannt wird.